

50/04  
Soziale Sicherung, Integration

Stadtverwaltung Zülpfeldorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Eingang 20. FEB. 2014				
Forderstellung				
Ausstattung 61/ <i>W</i>				
Frau / Herr <i>Franken</i>				

18.02.2014 zI 9 2508

Amt 61/12

**Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 - Südwestliche Witzelstraße  
- Stand vom 20.01.2014 - Ihr Schreiben vom 04.02.2014**

Da bei der Planung des Wohnquartiers auch ein Anteil an geförderten und preisgedämpften Wohnbau vorgesehen ist, wird das Planungsvorhaben von Amt 50 begrüßt.

Aus der fachlichen Sicht der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle besteht derzeit ein dringender Bedarf an Wohnungen für alleinstehende Menschen und größere Familien. Die Behindertenkoordination bittet, die gesetzlichen Vorgaben des § 49 BauO NRW bei den weiteren Planungen zu beachten. Demnach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Abweichungen von den Sätzen 1 und 2 sind zuzulassen, soweit die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder weil sie den Einbau eines sonst nicht notwendigen Aufzugs erfordern. Für Gebäude mit Wohnungen in den Obergeschossen sollen leicht erreichbare und zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder sowie für Rollstühle, Gehwagen und ähnliche Hilfsmittel hergestellt werden. Es wird empfohlen, die DIN 18040-2 –Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage – Teil 2: Wohnungen Ausgabe anzuwenden. Des Weiteren weist die Behindertenkoordination darauf hin, dass bei der Gestaltung des Quartiersparkplatzes, der Grünfläche und der Spielfläche die Belange behinderter und älterer Menschen, Mütter mit Kinderwagen und andere gehandicapte Personen in die Planungen einbezogen werden müssen. Dafür sind die Fußgängerbereiche, Plätze und Zuwegungen barrierefrei nach DIN 18024-1 umzusetzen.

Ich bitte Sie, das Bauaufsichtsamt wie auch mögliche Investoren hierüber zu informieren.

Derzeit werden Baukosten für soziale Einrichtungen nicht erwartet.

  
Zelfel

